

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Patrick Huber und Kons. betreffend Gemeindeinitiative für eine sinnvolle und effiziente Entlastung von Familien

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 27. August 2020 wurde beim Ratssekretariat folgende Motion schriftlich eingereicht:

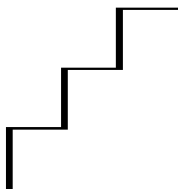
Wortlaut:

"Am 27. Mai 2020 debattierte der Einwohnerrat die Volksinitiative der SP-Riehen «Familien entlasten: Für ein kinderfreundliches Riehen», die einen Kinderbonus von 300 CHF pro Kind fordert. Obwohl fast alle Sprechenden die Initiative inhaltlich für sinnvoll hielten, führte der hohe administrative Aufwand, der auf der Gemeinde entstehen würde, zu einer ablehnenden Haltung. Aufgrund der beschränkten steuerlichen Kompetenzen der Gemeinde Riehen war es weder dem Gemeinderat noch dem Einwohnerrat möglich, einen vernünftigen Gegenvorschlag auszuarbeiten, was in Anbetracht der geschilderten Ausgangslage zu bedauern ist.

Administrativ effizient können Familien lediglich via kantonale steuerliche Abzüge entlastet werden. Steuerpflichtige Personen in Basel-Stadt können gemäss Wegleitung zur Steuererklärung 2020 7'900 CHF für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kind vom steuerbaren Einkommen abziehen, für dessen Unterhalt sie zur Hauptsache sorgen. Um auf den von der SP geforderten Kinderbonus von 300 CHF zu kommen, müsste - mit dem vom Volk beschlossenen tieferen Einkommenssteuersatz von 21,5 Prozent - der beschriebene allgemeine Kinderabzug um knapp 1'400 CHF erhöht werden.

Die Unterzeichneten bitten den Gemeinderat, dem Einwohnerrat gemäss § 66 Abs. 1 der Verfassung und § 2b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) des Kantons Basel-Stadt eine formulierte oder unformulierte Gemeindeinitiative zum Beschluss oder zur Einreichung zu Händen des Grossen Rates Basel-Stadt vorzulegen, die eine Erhöhung des Abzuges für Kinder bei der kantonalen Einkommenssteuer wie beschrieben fordert."

sig. Patrick Huber
Daniel Lorenz
Priska Keller



2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann der Gemeinderat mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat gemäss § 66 Abs. 1 der Kantonsverfassung und gemäss § 2b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) des Kantons Basel-Stadt eine formulierte oder unformulierte Gemeindeinitiative zum Beschluss vorzulegen, die eine Erhöhung des Abzugs für Kinder bei den kantonalen Einkommenssteuern fordert.

Die angestrebte Neuregelung zielt auf eine Änderung der kantonalen Steuerordnung ab. Erreicht werden soll diese durch die Ausarbeitung und Einreichung einer formulierten oder unformulierten Gemeindeinitiative. Der Beschluss über eine solche Gemeindeinitiative ist gemäss § 21 Abs. lit. m der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen dem Einwohnerrat vorbehalten. Die Zuständigkeit des Einwohnerrats ist damit gegeben.

Die Motion ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen **rechtlich zulässig**.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Mit seinem Bericht zur Initiative «Familien entlasten: Für ein kinderfreundliches Riehen» vom 18. Februar 2020 hat der Gemeinderat bereits zum Ausdruck gebracht, dass er das Anliegen für eine Entlastung der Familien zwar stützt, aber die Vorgaben zur Umsetzung der Initiative kaum für praxistauglich und für administrativ sehr aufwändig hält.

Vor diesem Hintergrund kann der Gemeinderat der Argumentation der vorliegenden Motion folgen, die das Anliegen der Initiative aufgreift und einen Umsetzungsvorschlag via Gemeindeinitiative auf der richtigen Ebene – nämlich in diesem Fall die kantonale Steuergesetzgebung – lanciert. Falls die Motion überwiesen wird, stellt der Gemeinderat eine zügige Bearbeitung des Anliegens in Aussicht.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion **zu überweisen**.

Riehen, 22. September 2020

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini